

Informationen zur Datenverarbeitung

(Standesamt)
(Stand: 14.01.2020)

Die nachfolgenden Informationen zur Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten werden Ihnen gemäß Artikel 13 und 14 der Verordnung (EU) 2016/679 (Datenschutz-Grundverordnung, DS-GVO) zur Verfügung gestellt.

1. Verantwortlicher für die Datenverarbeitung

Landeshauptstadt Potsdam
Der Oberbürgermeister
Friedrich-Ebert-Str. 79/81
14469 Potsdam

Innerorganisatorisch für die Datenverarbeitung verantwortlich:

| | |
|----------------------|---|
| Organisationseinheit | Standesamt der Landeshauptstadt Potsdam |
| Telefon: | 0331 / 289 - 1112 |
| Fax: | 0331 / 289 - 1735 |
| E-Mail: | standesamt@rathaus.potsdam.de |

2. Kontaktdaten des Datenschutzbeauftragten

Datenschutzbeauftragter der Landeshauptstadt Potsdam
Herr J. Schulz
Friedrich-Ebert-Str. 79/81
14469 Potsdam

| | |
|----------|--|
| Telefon: | 0331 / 289 - 1115 |
| Fax: | 0331 / 289 - 841115 |
| E-Mail: | datenschutzbeauftragter@rathaus.potsdam.de |

3. Datenverarbeitung

Die Datenerhebung erfolgt beim Betroffenen. Die Art der zu verarbeitenden personenbezogenen Daten ergibt sich aus § 3 Personenstandsgesetz:

- Eheregister (§ 15),
- Lebenspartnerschaftsregister (§ 17),
- Geburtenregister (§ 21),
- Sterberegister (§ 31)

Die Daten werden erhoben mit Hilfe von:

- Formular zur Anforderung von Personenstandsurkunden
- Formular zur Anmeldung der Eheschließung

- Anzeige des Krankenhauses bzw. der Einrichtung

4. Zwecke und Grundlagen der Datenverarbeitung

Das Standesamt verarbeitet personenbezogene Daten zur Erfüllung seiner personenstandsrechtlichen Aufgaben gemäß §1 und 2 des Personenstandsgesetzes für folgende Zwecke:

- Prüfung der Ehevoraussetzungen und Mitwirkung an der Eheschließung/Umwandlung einer Lebenspartnerschaft in eine Ehe
- Beurkundung von Personenstandsfällen in den Personenstandsregistern (Eheschließungen, Umwandlungen von Lebenspartnerschaften in Ehen, Geburten, Sterbefälle, Namensänderungen)
- Ausstellung von Urkunden aus den Personenstandsregistern
- Information von durch Rechtsvorschriften bestimmten öffentlichen Stellen über Personenstandsfälle
- Ermöglichung der Benutzung der Personenstandsregister durch Behörden, Gerichte und Privatpersonen in den in §§ 61 ff. Personenstandsgesetz definierten Fällen

Rechtsgrundlagen:

- Personenstandsgesetz
- Personenstandsverordnung
- Brandenburgische Personenstandsverordnung
- ggf. internationale Übereinkommen

5. Automatisierte Entscheidungsfindung

Es findet keine automatisierte Entscheidungsfindung statt.

6. Empfänger oder Kategorien von Empfängern

Die personenbezogenen Daten werden erforderlichenfalls folgenden Empfängern bzw. Kategorien von Empfängern zugänglich gemacht:

- innerhalb des Verantwortlichen:
 - dem Bereich IT-Infrastruktur und Service: Im Falle der Behebung einer Systemstörung ist der Zugriff auf personenbezogene Daten nicht auszuschließen.
- Auftragsverarbeiter:
 - Die elektronische Verarbeitung der personenbezogenen Daten in den Personenstandsregistern erfolgt im Wege der Auftragsverarbeitung durch das Kommunale Rechenzentrum der Stadt Cottbus (KRZ Cottbus)
Neumarkt 5
03046 Cottbus
- Dritte (außerhalb des Verantwortlichen):
 - Die Standesämter sind durch Rechtsvorschriften (insb. §§ 57 bis 62 Personenstandsverordnung) verpflichtet, personenbezogene Daten unter

bestimmten Voraussetzungen an andere öffentliche Stellen weiterzugeben. Dabei handelt es sich um folgende Empfänger bzw. Kategorien von Empfängern:

- inländische Standesämter
 - Meldebehörden
 - Jugendämter
 - Finanzämter
 - Amtsgerichte
 - Nachlassgerichte
 - Amt für Statistik Berlin-Brandenburg
 - Aufsichtsbehörden
- Darüber hinaus erfolgen Datenübermittlungen an ausländische Behörden aufgrund internationaler Übereinkommen. Im Einzelfall können unter den Voraussetzungen der §§ 61 ff Personenstandsgesetz personenbezogene Daten an die dort genannten Empfänger weitergeben werden.

7. Dauer der Speicherung

Die Daten werden gemäß § 5 Absatz 5 des Personenstandsgesetzes in den Personenstandsregistern wie folgt gespeichert:

- Ehregister und Lebenspartnerschaftsregister: 80 Jahre
- Geburtenregister: 110 Jahre
- Sterberegister: 30 Jahre

Nach Ablauf dieser Fristen werden die Daten dem zuständigen öffentlichen Archiv gemäß § 4 Brandenburgisches Archivgesetz (BbgArchivG) unverändert angeboten.

8. Betroffenenrechte

Jede von einer Datenverarbeitung betroffene Person hat nach der Datenschutz-Grundverordnung (DS-GVO) insbesondere folgende Rechte:

- Auskunftsrecht über die zu ihrer Person gespeicherten Daten und deren Verarbeitung (Art. 15 DS-GVO);
- Recht auf Datenberichtigung, sofern ihre Daten unrichtig oder unvollständig sein sollten (Art. 16 DS-GVO);
- Recht auf Löschung der zu ihrer Person gespeicherten Daten, sofern eine der Voraussetzungen von Art. 17 DS-GVO zutrifft

Das Recht zur Löschung personenbezogener Daten besteht ergänzend zu den in Art. 17 Abs. 3 DS-GVO genannten Ausnahmen nicht, wenn eine Löschung wegen der besonderen Art der Speicherung nicht oder nur mit unverhältnismäßig hohem Aufwand möglich ist. In diesen Fällen tritt an die Stelle einer Löschung die Einschränkung der Verarbeitung gemäß Art. 18 DS-GVO.

- Recht auf Einschränkung der Datenverarbeitung, sofern die Daten unrechtmäßig verarbeitet wurden, die Daten zur Geltendmachung, Ausübung oder Verteidigung von Rechtsansprüchen der betroffenen Person benötigt werden oder bei einem Widerspruch noch nicht feststeht, ob die Interessen der Meldebehörde gegenüber denen der betroffenen Person überwiegen (Art. 18 Abs. 1 lit. b, c und d DS-GVO)

Wird die Richtigkeit der personenbezogenen Daten bestritten, besteht das Recht auf Einschränkung der Verarbeitung für die Dauer der Richtigkeitsprüfung.

- Widerspruchsrecht gegen bestimmte Datenverarbeitungen, sofern an der Verarbeitung kein zwingendes öffentliches Interesse besteht, das die Interessen der betroffenen Person überwiegt, und keine Rechtsvorschrift zur Verarbeitung verpflichtet (Art. 31 DSGVO).

9. Beschwerderecht

Jede betroffene Person hat das Recht auf Beschwerde bei der Aufsichtsbehörde, wenn sie der Ansicht ist, dass ihre personenbezogenen Daten rechtswidrig verarbeitet wurden. Die Beschwerde ist zu richten an:

Die Landesbeauftragte für den Datenschutz und für das Recht auf Akteneinsicht
Stahnsdorfer Damm 77
14532 Kleinmachnow

| | |
|----------|-------------------------------|
| Telefon: | 033203 / 356 - 0 |
| Fax: | 033203 / 356 - 49 |
| E-Mail: | poststelle@lda.brandenburg.de |